

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Vertrages

Mit Eingang der Seminaranmeldung beim KfH und der Teilnahmebestätigung durch das KfH kommt der Seminarvertrag zwischen dem KfH und dem Teilnehmer zustande.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt mittels Anmeldeformular, in schriftlicher Form oder online über das KfH-Bildungsportal unter Angabe der genauen Bezeichnung der Veranstaltung, von Vor- und Zuname des Teilnehmers sowie der Rechnungsanschrift. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze in der von Ihnen gewünschten Veranstaltung frei sind. Andernfalls informieren wir Sie sofort.

3. Hotelbuchung

Falls gewünscht, übernimmt das KfH für den Teilnehmer in dessen Namen die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer zustande. Evtl. Hotelstornierungskosten trägt der Seminarteilnehmer.

Bitte vermerken Sie bei der Anmeldung, ob Sie eine Zimmerreservierung wünschen.

4. Seminargebühr

Mit Zugang der Anmeldebestätigung/Rechnung wird die Seminargebühr zum angegebenen Zeitpunkt fällig. Die Seminargebühr beinhaltet die Teilnahmegebühr inklusive der Gebühr für Seminarunterlagen und versteht sich pro Person und Seminartermin inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung der Seminargebühr erfolgt vorab per Überweisung an die in der Rechnung ausgewiesene Bankverbindung. Angemeldete Teilnehmer, die die Seminargebühr bei Beginn des Seminars noch nicht entrichtet haben, können von der Seminarteilnahme ausgeschlossen werden.

5. Tagungsort

Die Seminare werden in den ausgeschriebenen Einrichtungen der jeweiligen Tagungsorte abgehalten. Einzelheiten finden Sie in Ihrer Lernumgebung im KfH-Bildungsportal unter dem Reiter „MEINE ANMELDUNGEN“.

6. Seminarunterlagen

Die Seminarunterlagen werden Ihnen im KfH-Bildungsportal zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch können angemeldeten Teilnehmern, die die Seminargebühr entrichtet haben und am Seminar nicht teilnehmen, die Seminarunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Sämtliche Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Den Teilnehmern wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Teilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Seminarunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

7. Zertifikat und CME-Punkte

Zum Abschluss des Seminars wird ein Zertifikat ausgehändigt bzw. automatisch über die Bildungshistorie im KfH-Bildungsportal übermittelt. Entsprechend ausgewiesene Seminare werden zur Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer eingereicht.

Bei vorliegendem Barcode erfolgt die Übermittlung der CME-Punkte direkt an den EIV-Verteiler.

8. Rücktritt

Die Abmeldung muss in schriftlicher Form an das KfH erfolgen bzw. kann bis zum ausgewiesenen Anmeldeschluss selbst vom Teilnehmer im KfH-Bildungsportal vorgenommen werden. Nach dem Anmeldeschluss muss die Stornierung in schriftlicher Form an das KfH erfolgen.

Im Falle der Stornierung des Seminars durch den Teilnehmer wird eine Stornierungsgebühr erhoben. Diese errechnet sich wie folgt:

- bis 4 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei
- ab 4 Wochen vor Seminarbeginn und bei Nichterscheinen: 100 % der Seminargebühr.

Für die Fristberechnung ist der Zugang (Posteingangsdatum) beim KfH entscheidend.

Der Teilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, den Nachweis zu führen, dass durch die Stornierung dem KfH ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die vom KfH einbehaltene Stornierungsgebühr. Der Teilnehmer kann ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen. Er bleibt jedoch Vertragspartner des KfH.

Gelten für Seminare gesonderte Rücktrittsregelungen, weist das KfH im Einzelfall darauf hin.

9. Änderungen

Das KfH behält sich vor, angekündigte Referenten im Falle von deren Verhinderung durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend über die Absage des Seminars informiert. Um eine Absage des Seminars zu vermeiden, kann das KfH einen Ersatztermin bestimmen.

Sofern ein Ersatztermin nicht dem Interesse des Teilnehmers entspricht, ist dieser zum Rücktritt berechtigt. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Mitteilung über den Ersatztermin schriftlich auszuüben. Bei Seminarabsage durch das KfH und im Falle des Rücktritts des Teilnehmers nach Mitteilung eines Ersatztermins werden die bereits gezahlten Seminargebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer entstehen nicht.

10. Haftungsausschluss

Im Fall einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch das KfH oder durch seine Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Schäden die durch vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden sowie bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

11. Datenschutz

Das KfH speichert Anmeldeinformationen edv-technisch. Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgt unter strikter Beachtung des BDSG.

12. Schlussbestimmung

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Offenbach vereinbart.